



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Eyhorn, Yvonne
Vorlage Nr. 168/2017
Datum 6. November 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	23.11.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.11.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2017	

Betreff:

**Personelle Aufstockung der Fachstelle Wohnungssicherung bei der AGJ –
Wohnungslosenhilfe in Lörrach (im folgenden AGJ)**

Anlagen:

Antrag zur personellen Aufstockung der Fachstelle der AGJ

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten personellen Aufstockung der Fachstelle Wohnungssicherung auf eine 50 %-Stelle vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€ 46.800
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
Finanzplanung:			Investition
Jahr ab 2018		46.800	Investitionsauftrag:
Jahr			
Jahr			
Jahr			

Begründung:

1. Hintergrund:

Die Stadt Lörrach ist nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen.

Eine drohende Obdachlosigkeit wird dem Fachbereich Bürgerdienste in der Regel durch die Zwangsräumungsmittelteilung des Gerichtsvollziehers bekannt. Typischerweise erfährt die Stadt erst sehr spät davon, dass eine Zwangsräumung mit anschließender Obdachlosigkeit bevorsteht.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Wohnungsnotfälle in Lörrach stetig gestiegen. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 2005 entsteht Wohnungslosigkeit zum überwiegenden Teil (über 80 %) durch Mietschulden. Gleichzeitig besteht aber gerade bei Mietschulden die größte Möglichkeit,

durch präventive Maßnahmen zu helfen und so den Verlust der Wohnung zu verhindern. Für die Betroffenen sind die vorhandenen präventiven Hilfen jedoch oft nicht erreichbar oder zu wenig transparent.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Fachbereich Bürgerdienste gemeinsam mit der AGJ und dem Arbeitskreis Obdachlosigkeit der Kommunalen Kriminalprävention ein Konzept zur Einrichtung einer „Fachstelle Wohnungssicherung“.

Im November 2009 hat die Fachstelle Wohnungssicherung, die beim Erich-Reisch-Haus angesiedelt ist, ihre Tätigkeit im Rahmen eines Pilotprojektes aufgenommen. Sie hat das Ziel, Wohnungslosigkeit zu verhindern, indem sie Personen aus Lörrach unterstützt, gegen die eine Räumungsklage wegen Mietschulden beim Amtsgericht eingereicht wurde. Mit dem Amtsgericht, dem Kreissozialamt und dem Jobcenter wurde ein enger Informationsaustausch vereinbart, damit die Fachstelle möglichst frühzeitig Informationen über Räumungsklagen erhält.

Mit ihrer Einrichtung wurde ein zusätzlicher, sehr wichtiger Baustein im bestehenden Hilfesystem zur Verhinderung von Obdachlosigkeit geschaffen.

Die Fachstelle arbeitet präventiv. Sie fungiert als Beratungs- und Koordinierungsstelle und ist zentraler Ansprechpartner für Wohnungsnotfälle Lörracher Bürger. Die Fachstelle kann frühzeitiger als der Fachbereich Bürgerdienste, bereits beim Einreichen einer Räumungsklage, tätig werden und sich intensiver um die betroffenen Personen/Familien kümmern.

2. aktueller Sachstand:

Frau Sylvia Ziegler, die für die Fachstelle zuständig ist, nimmt derzeit mit 25% einer Stelle folgende Aufgaben wahr:

- Persönliche Beratung
- Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung
- Beratung und Begleitung bei mietrechtlichen Problemen
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung
- Aufsuchende Hilfen
- Unterstützung beim Kontakt mit Behörden
- Unterstützung beim Beantragen von finanziellen Hilfen
- Mediative Konfliktintervention
- Unterstützung, wenn die Wohnung nicht gesichert werden kann.

Die Betroffenen werden angeschrieben und persönlich aufgesucht, um den Hilfebedarf abzuklären und falls notwendig, Hilfen zum Ausgleich der Rückstände zu vermitteln. Hierzu sind Gespräche mit den Vermietern und eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden notwendig.

Aus dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fachstelle über den Zeitraum 2010 - 2016 geht hervor, dass die Zahl der von Wohnungsverlust betroffenen Haushalte jährlich gestiegen ist. Für das Jahr 2017 wird mit einer Fallzahl von ca. 160 Haushalten gerechnet, die sich in akuter Wohnungsnot befinden. Seit 2010 hat sich die Fallzahl somit mehr als verdoppelt. Die Fachstelle arbeitet sehr erfolgreich. Sie konnte im Jahr 2016 bei 48,6 % der Fälle die Wohnung sichern, bei weiteren 24,3 % wurde eine alternative Wohnung gefunden. Somit konnte bei 72,9 % der Haushalte die Gesamtsituation verbessert werden.

All dies ist besonders im Hinblick darauf, dass jede verhinderte Zwangsräumung ein Vielfaches an Kosten einspart, ein großer Erfolg. Trotzdem sollte die Wirkung der Fachstelle nicht nur im Hinblick auf die Finanzen gemessen werden. Ein ganz wichtiger Aspekt der Wirkung der Einrichtung zielt auf die persönlichen Hilfen und die Stärkung der sozialen Teilhabe der betroffenen Haushalte. Diese befinden sich im Falle einer Zwangsräumung in existenzieller Not. Oft sind Kinder, aber auch ältere Menschen betroffen. Tangiert wird auch der soziale Frieden in der Stadt. Daher ist die Hilfe zur Selbsthilfe eine wichtige Aufgabe der Fachstelle.

Die Stadt hat für die Unterbringung von obdachlosen Personen von der Städtischen Wohnbaugesellschaft derzeit 103 Wohnungen beschlagnahmt in denen 248 Personen untergebracht sind. Die Kosten für die Unterbringung werden direkt von den betroffenen Personen oder von der GAL (Grundsicherung für Arbeitslose in Lörrach) angefordert. Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 230.000 €. Die Unterbringungskosten, die von der Stadt getragen werden, weil ein Rückersatz nicht möglich ist (z.B. Einstellung der Leistungen), variieren jährlich. In den letzten drei Jahren lagen diese Kosten im Durchschnitt bei 20.000 € jährlich.

Zusätzlich zur Einsparung von Kosten der Unterbringung ist beim Fachbereich Bürgerdienste durch die Einrichtung der Fachstelle eine Entlastung bei den Vorsprachen zur Obdachlosenunterbringung spürbar, weil Betroffene in der Regel direkt den Kontakt zur Fachstelle dem „Besuch auf dem Amt“ vorziehen.

Der „Erfolg“ der Fachstelle darf aus unserer Sicht jedoch nicht nur anhand der nackten Zahlen beurteilt werden. Die Menschen, die eine Räumungsklage erhalten, befinden sich oft in einer komplexen Problemlage, in der sie nun intensiver betreut werden können. Dies könnten die städtischen Mitarbeiter mangels entsprechender Ausbildung und mangels Stellenanteile nicht leisten.

Die intensive Betreuung, die Frau Ziegler mit zum Teil mehreren Hausbesuchen leistet, erfordert einen hohen Zeitaufwand, der mit einer 25 %- Stelle auf Grund der steigenden Fallzahlen kaum zu bewältigen ist.

Wir schlagen daher vor, den Vertrag mit der AGJ mit einer 50 %-Stelle unbefristet zu verlängern, um diese wichtige und positive Präventionsarbeit weiter fortführen zu können.

Yvonne Eyhorn
Kommissarische Fachbereichsleiterin